BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/39

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	**Unbürokratisches Stellvertretungsportal für Schulen im Baselbiet**
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bamatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer, Wyss
Eingereicht am:	15. Januar 2026
Dringlichkeit:	—

Vor einigen Wochen war sowohl im Kreis der Lehrpersonen als auch medial zu vernehmen, dass grosser Unmut über eine privat organisierte WhatsApp-Gruppe zur Vermittlung von Stellvertretungen herrscht. Dies insbesondere deshalb, weil der Administrator der Gruppe neu einen Beitrag von zehn Franken zur Deckung seines Aufwandes verlangte und zudem eine Einschreibegebühr von fünf Franken für Lehrerinnen und Lehrer erhob, die mittels der Chatgruppe Stellvertretungseinsätze suchten.

Es ist nicht neu, dass an den Baselbieter Schulen auf allen Stufen regelmässig Stellvertretungen benötigt werden. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Krankheitsfälle, Urlaubsvertretungen, Vertretungen aufgrund von Weiterbildungen, der Übernahme weiterer Aufgaben im Schuldienst, Hospitationen, Mutterschaftsvertretungen und vieles mehr. Es handelt sich dabei einerseits um kurzfristig benötigte Stellvertretungen, andererseits aber auch um geplante Einsätze mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf. Diese beiden Varianten bringen unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich zeitlicher Verfügbarkeit und Planbarkeit mit sich.

Die übergeordnete Verantwortung für den Einsatz von Stellvertretungen liegt bei den Schulleitungen, die organisatorische Abwicklung erfolgt in der Regel über die Schulsekretariate. In der Praxis werden aufgrund der hohen Belastung der Schulleitungen und Schulsekretariate jedoch häufig auch Lehrpersonen mit der Suche nach Stellvertretungen betraut, was laut Gesetzesgrundlagen nicht zulässig ist.

Anders als viele andere Kantone, verfügt Basel-Landschaft über eine kantonale Plattform, das sogenannte Stellvertretungsportal, über welches sich Interessierte für Stellvertretungseinsätze an den Schulen anmelden können. Auf diesem Portal können sich ausgebildete Fachpersonen, Studierende der Pädagogischen Hochschule, sowie für die Sekundarstufe I, auch Maturandinnen und Ma-

turanden registrieren, die an Stellvertretungseinsätzen interessiert sind. Nach der Anmeldung erhalten sie Zugang zu einem persönlichen Profil, in welchem unter anderem auch der Sonderprivatauszug hinterlegt werden muss, sofern dieser noch nicht vorliegt.

Über diese Plattform organisiert eine Vielzahl von Schulen ihre Stellvertretungen. Daneben bestehen insbesondere an den Sekundarschulen schulinterne Teams-Kanäle, über welche Ausfälle kurzfristig organisiert werden können. Diese IT-Systeme haben sich an den Primarschulen jedoch nicht flächendeckend etabliert. Zudem existieren, auch aufgrund der Teilautonomie sowie der Vielfalt der Schulen in unserem Kanton, zahlreiche unterschiedliche Konzepte.

Dies führt unter anderem dazu, dass Schulen nicht nur über WhatsApp-, sondern auch über Facebook-Gruppen nach Stellvertretungen suchen und sich Lehrpersonen dort für Einsätze anbieten. Dieses Vorgehen ist nicht nur aus datenschutzrechtlicher Sicht kritisch zu hinterfragen, auch die Sicherstellung der Qualitätsansprüche erscheint auf diese Weise zumindest fraglich. Mit der eingangs erwähnter Chatgruppe kommt zudem der Aspekt einer finanziellen Bereicherung hinzu, bei einem Thema, das eigentlich als kantonale Aufgabe verstanden werden sollte.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Handlungsbedarf besteht in der aktuellen Organisation von Stellvertretungseinsätzen an den Baselbieter Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Stellvertretungsportals und welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, um eine einheitlichere, datenschutzkonforme und qualitativ gesicherte Organisation von Stellvertretungen im Kanton Basel-Landschaft zu gewährleisten, die möglichst unbürokratisch vonstattengeht?
2. Inwiefern deckt das bestehende kantonale Stellvertretungsportal den Bedarf an kurzfristigen Stellvertretungseinsätzen ab und welche Anpassungen sind in diesem Bereich notwendig?
3. Wo sieht der Regierungsrat die Hauptgründe dafür, dass Schulen und Lehrpersonen zunehmend auf private Chatgruppen (z. B. WhatsApp, Facebook) zur Vermittlung von Stellvertretungen zurückgreifen und auf welche Art und Weise lässt sich dies in Zukunft vermeiden?
4. Welche datenschutzrechtlichen Risiken sieht der Regierungsrat bei der Nutzung privater Messaging- und Social-Media-Plattformen zur Organisation von Stellvertretungen und wie lassen sich diese in Zukunft vermeiden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass bei über privaten Kanälen vermittelten Stellvertretungseinsätzen die Qualitätsanforderungen an den Unterricht eingehalten werden?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, kantonale Stellvertretungsportal so weiterzuentwickeln, dass es auch für kurzfristige Einsätze (auch für Primarschulen) attraktiver und effizienter genutzt werden kann und der Kanton somit die koordinativen Aufgaben in diesem Bereich übernimmt?